

Suva – Zahnschaden

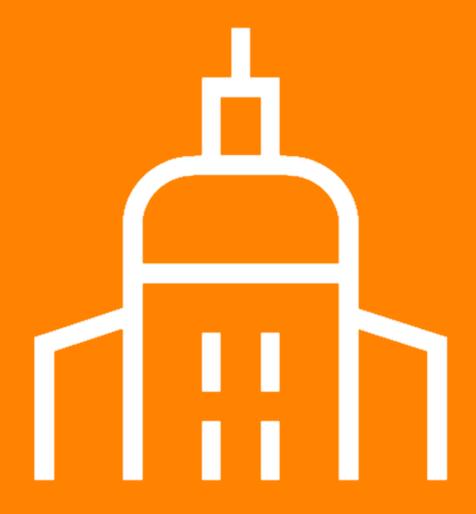
Laura Ayiz-Alfano, Aarau Alexandra Mengelt, Zürich suva

Agenda

- 1. Zahlen und Fakten zur Suva
- 2. Das Schadenmanagement neu gedacht
- 3. Gesetzliche Bestimmungen
- 4. Abwicklung Zahnschaden
- 5. Tarif ab 01.01.2025
- 6. Nützliche Links und elektronische Kommunikation



Zahlen und Fakten zur Suva





Die wichtigsten Eckwerte des Geschäftsjahrs 2023



4670

Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inkl. Kliniken



2 219 000

versicherte, vollbeschäftigte Personen



4,4 Mia. CHF

bezahlte Versicherungsleistungen (Vorjahr: 4,36 Mia. CHF)



136 610

versicherte Betriebe (Vorjahr: 134 760)



495 305

registrierte Berufsunfälle, Berufskrankheiten und Freizeitunfälle (Vorjahr: 493 600)



754 Mio. CHF

Weitergabe von Überschüssen an die Versicherten im Jahr 2023



Die wichtigsten Eckwerte des Geschäftsjahrs 2023



Über 495 000 Unfälle

Keine Veränderung gegenüber Vorjahr



12 % Reduktion der Berufsunfälle

Innert 10 Jahren pro 1000 Versicherte



4,8 %

Solide Anlageperformance



309 Mio. Franken

Betriebsergebnis



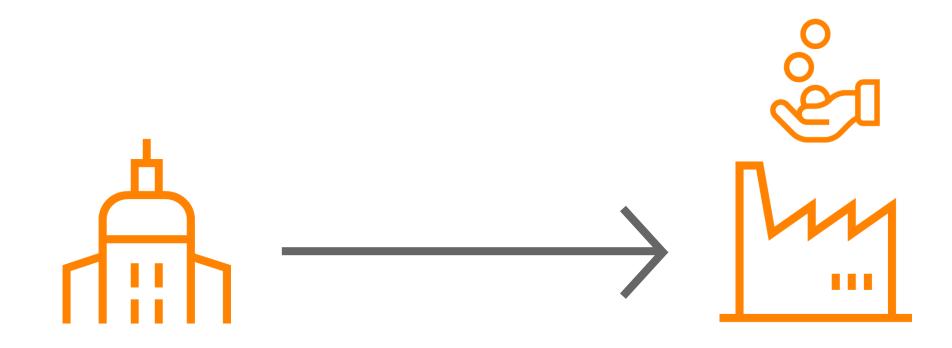
20 % Erstattung auf Prämien

Aus überschüssigen Kapitalerträgen der letzten Jahre



Prämien sinken weiter

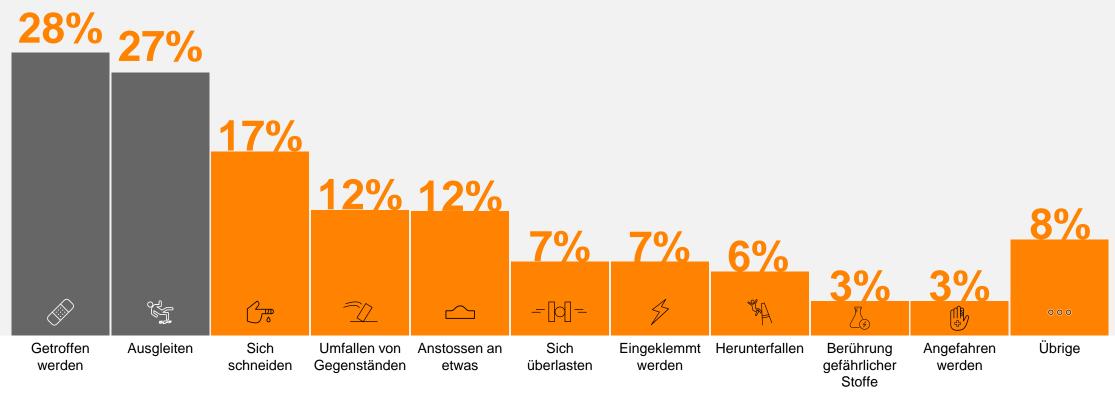
Überschüsse erstattet die Suva ihren Versicherten zurück



Seit 2013 baut die Suva Ausgleichsreserven ab und erstattet überschüssige Anlageerträge. So wurde der Werkplatz Schweiz im Jahr 2023 mit über 754 Mio. Franken entlastet.

186 000 anerkannte Berufsunfälle und -krankheiten – Aufteilung der Berufsunfälle nach Unfallgeschehen

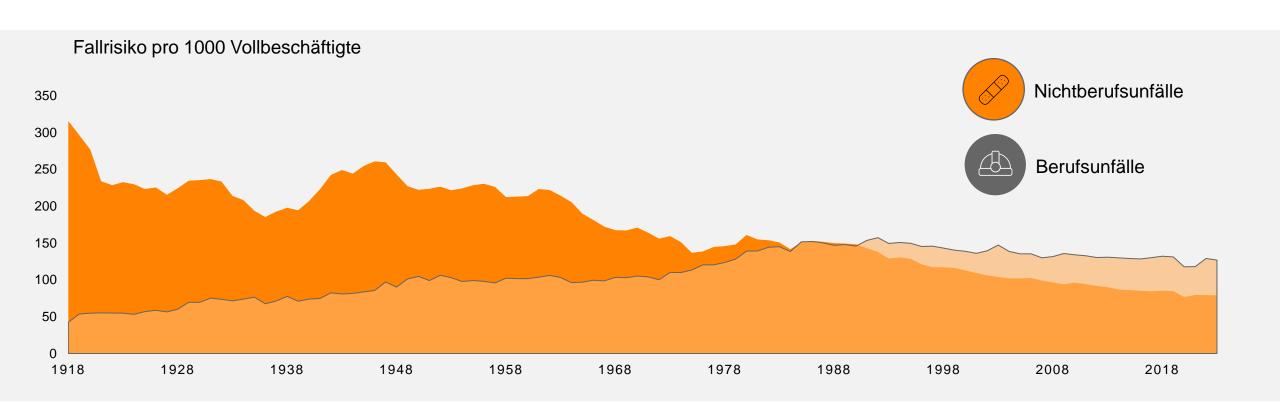
Die Verteilung entspricht dem Mittelwert der von der Suva registrierten und anerkannten Berufsunfälle der letzten 10 Jahre.



Durch Mehrfachzählungen ist die Summe der einzelnen Kategorien insgesamt grösser als 100%

Quelle: Suva, VTS

Prävention in der Freizeit – Mehr Freizeitunfälle als Berufsunfälle



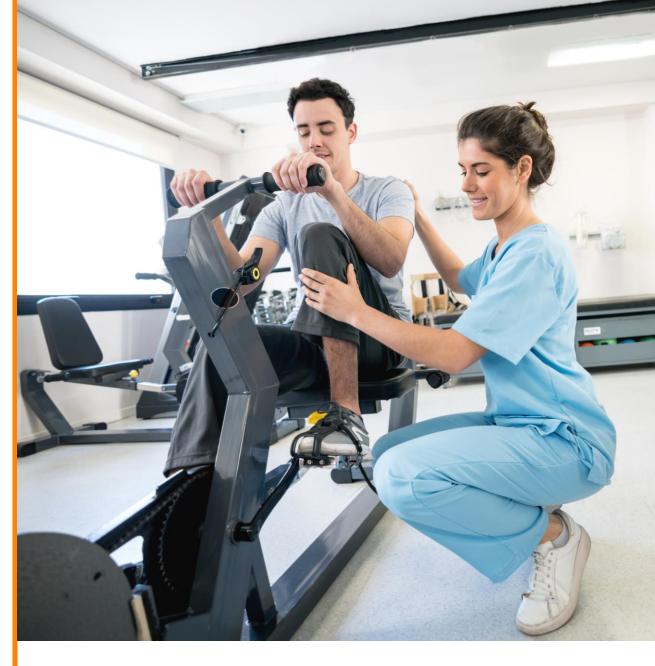


Heilkostenmanagement

Durch ein professionelles Heilkostenmanagement bei der Schadenerledigung behalten wir die Heilkostenentwicklung in einem vernünftigen Rahmen, ohne dabei die Qualität der Leistungen einzuschränken.

Wir dämpfen den Kostenanstieg mit

- konsequenter Rechnungskontrolle und Zurückweisung unberechtigter Ansprüche
- einheitlichen Rechnungsformularen und Standards für Leistungserbringende
- Bereitstellen von Software für Leistungserbringende
- Beratungen zur Tarifanwendung



Verunfallte wiedereingliedern

Die Suva setzt sich für verunfallte Personen ein, die nicht mehr ohne weiteres ihre bisherige Tätigkeit ausüben können.

- unfall- und arbeitsorientierte Rehabilitation in den Suva-Kliniken
- persönliches Case Management
- Anreizsystem für die betriebliche Wiedereingliederung
- finanzielle Unterstützung für die Einrichtung von Schonarbeitsplätzen



Die Rehabilitationskliniken



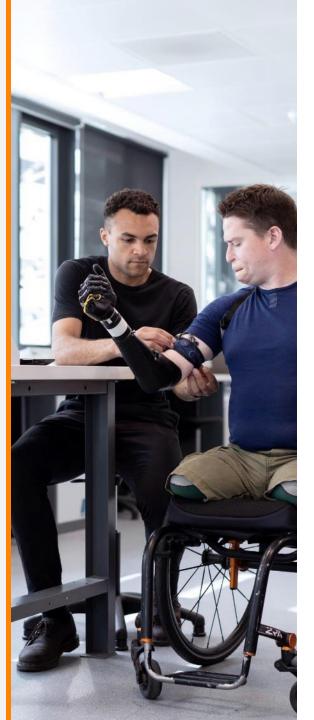








Mit klaren Zielen zurück ins Leben



Medizinische Schwerpunkte:



Arbeitsorientierte Rehabilitation



Orthopädische und Handchirurgische Rehabilitation



Neurologische Rehabilitation Tages-Rehabilitation



Kompetenzzentrum berufliche Eingliederung



Psychiatrisch-Psychologische Behandlung



Technische Orthopädie



Sportmedizin und Rehabilitation



Zentrum für interdisziplinäre Begutachtung



Verbrennungen



Bildungsbereich



Interventionelle Schmerztherapie



Paraplegie



Das Schadenmanagement neu gedacht





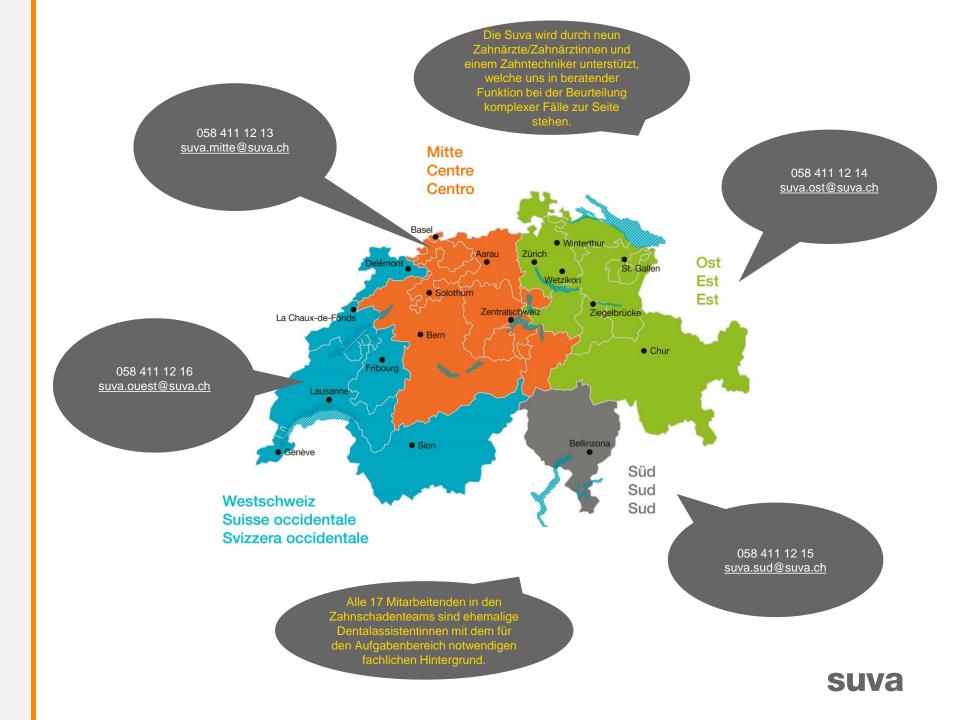
Schadenmanagement



- Die Fallsteuerung erfolgt für einen Grossteil der Schadenfälle automatisiert.
- Soweit möglich und sinnvoll werden Aufgabenschritte automatisch ausgeführt.
- Viele T\u00e4tigkeiten werden jedoch nach wie vor durch die Mitarbeitenden pers\u00f6nlich erledigt. In diesem Fall wird eine entsprechende Aufgabe durch das System generiert.
- Neu ist nicht mehr eine Person für die gesamte Abwicklung eines bestimmten Falls zuständig, sondern die ausgelenkten Aufgaben werden denjenigen Mitarbeitenden zugestellt, die über die erforderlichen Spezialistenkenntnisse verfügen.
- Wenn Fälle sehr komplex sind, werden diese personalisiert abgewickelt. Komplexe Situationen finden sich beispielsweise bei Fällen mit Wiedereingliederungspotenzial.



Schaden-Management Regionen







Voraussetzungen für Leistungen nach UVG

Wer kann zahnärztliche Leistungen nach UVG beanspruchen?

Art. 6 UVG

Wer obligatorisch oder freiwillig gegen Berufs- und Nichtberufsunfall versichert ist und einen unfallbedingten Zahnschaden erleidet.

Wer ist obligatorisch nach UVG versichert?

Art. 1a UVG: Obligatorisch versichert sind nach diesem Gesetz folgende Personen:

- In der Schweiz beschäftigte Arbeitnehmende einschliesslich der Heimarbeitenden, Lernende, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre sowie in Lehr- oder Invalidenwerkstätten tätige Personen
- Arbeitslose Personen
- Personen in einer Massnahme gemäss IVG

Wer mindestens acht Wochenstunden beim selben Unternehmen arbeitet, ist zusätzlich gegen Nichtberufsunfälle (NBU) versichert.



Voraussetzungen für Leistungen nach UVG

Wer ist bei der Suva unfallversichert?

Das Unfallversicherungsgesetz (UVG) regelt in <u>Art. 66 UVG</u>, welche Betriebsarten obligatorisch bei der Suva versichert sind. Dazu gehören beispielsweise Betriebe aus den folgenden Branchen:

- Unternehmen im Hoch- und Tiefbau
- Industriebetriebe f
 ür die Herstellung von Maschinenteilen
- Chemieunternehmen
- Transportunternehmen f

 ür Waren oder Personen
- Schreinereien
- Schlossereien
- Industrielle Nahrungsmittelhersteller
- Elektrizität-, Gas-, und Wasserversorgung
- Personalverleihe
- Architekturbüros
- Engineering-Unternehmen
- u.v.m.

Betriebe, die nicht unter die Zuständigkeit der Suva fallen, müssen ihre Angestellten durch andere, private Versicherungsunternehmen versichern lassen (Art. 68 UVG).



Voraussetzungen für Leistungen nach UVG

Wer ist nicht nach UVG versichert?

- Schülerinnen und Schüler, Studierende
- Nicht erwerbstätige Personen, welche keine Arbeitslosenentschädigung beziehen
- Pensionierte

→ Die Unfalldeckung muss in die Krankenversicherung eingeschlossen werden (KVG)



Definition Unfall

Der Art. 4, ATSG (Bundesgesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts) beschreibt den Unfall als die «plötzliche, nicht beabsichtigte schädigende Einwirkung eines ungewöhnlichen äusseren Faktors auf den menschlichen Körper [...]». Die folgenden 5 Merkmale müssen gleichzeitig erfüllt sein, damit ein Ereignis einen Unfall darstellt:



- Plötzlichkeit
- Unfreiwilligkeit: fehlende Absicht
- Körperschädigung
- Ungewöhnlichkeit
- Äussere Einwirkung

Entscheidend sind dabei vor allem die Begebenheiten, die der Schädigung unmittelbar vorausgehen. Wirkt sich eine gewollte, alltägliche Belastung ungewöhnlich aus, kann nicht von einem Unfall gesprochen werden. Die Folgen sind nicht mit der Einwirkung zu verwechseln.

Die Zähne sind vielen Einwirkungen ausgesetzt, die nicht als ungewöhnlich bezeichnet werden können und die auch beabsichtigt sind, wie beispielsweise das Abbeissen und Zerkauen von harten Nahrungsmitteln. Hält ein Zahn einer solchen Belastung nicht stand, liegt kein Unfall vor.



WZW / adäquate Behandlung

- ► Erleidet eine versicherte Person durch einen Unfall einen Zahnschaden, ist dieser Zahnschaden zu Lasten der UVG-Versicherung zu beheben.
- ▶ Die Versicherung übernimmt aber nicht die bestmögliche Sanierung der Unfallfolgen.
- ▶ Die Leistungspflicht der UVG-Versicherung geht nur bis zu einer wirtschaftlichen und zweckmässigen Behebung der Schädigung.
- ► Eine unfallbedingte Zahnbehandlung muss adäquat sein, d.h. sie muss dem Zustand des Restgebisses entsprechen und sie muss zudem eine dauerhafte Lösung darstellen.



Abwicklung Zahnschaden





Meldung Zahnschaden

Meldung des Unfallereignisses bei der Suva

Die Unfallmeldung kann ausschliesslich durch den Arbeitgeber / die Arbeitgeberin erfolgen.

Auf <u>www.suva.ch/schadennummer</u> ist folgendes ersichtlich:

- Eingang Schadenmeldung erfolgt
- ist der Schadenfall noch offen (in Abklärung), anerkannt oder abgelehnt

Ohne eine Unfallmeldung können keine Unterlagen oder Rechnungen verarbeitet werden.

Zustellung des Zahnschadenformulars über MedForms

www.suva.ch/medforms

Zur Beurteilung benötigen wir:

- ein vollständig ausgefülltes Zahnschadenformular
- Röntgenbilder und Fotos
- Kostenvoranschlag inkl. detailliertem Laborkostenvoranschlag

Sämtliche beim Unfall betroffene Zähne müssen mittels Röntgen und Fotos dokumentiert werden. Bei Keramik oder Implantatarbeiten benötigen wir aktuelle Bite-Wing Aufnahmen oder ein qualitativ gutes OPT. Alle Röntgen und Fotos müssen im Original mit sichtbarem Aufnahmedatum im Dico-, PNG- oder JPG-Format zugestellt werden.

Papierausdrucke werden aus Qualitätsgründen nicht akzeptiert.



Beilagen RX/Fotos/OPT







Wir benötigen:

- RX beschriftet mit Name, Vorname, Geburtsdatum und Aufnahmedatum
- Der Schaden ist gut ersichtlich
- Format: Dico, PNG oder JPG

Nicht verwendbar sind:

- RX auf Papierausdruck
- RX auf Papierausdruck, die eingescannt wurden
- Allgemein abfotografierte RX
 (zum Beispiel ab Alternator-Leuchtkasten)
- Zerkratzte RX
- Fotos in schwarz/weiss



Kostengutsprache Rechnung Tarif

Nach Kostengutsprache durch die Suva

- Zustellung der elektronischen Rechnung (Tarif 222) inkl. sämtliche angefertigte RX und Fotos
- Laborpositionen müssen einzeln auf der Rechnung aufgelistet und abgerechnet werden (Tarif 223).
- Zusätzlich muss der Laborlieferschein im PDF-Format mitgesendet werden.
- SSO-Tarif TP-Wert: CHF 1.00 MV/IV/UV.
- Format: TP-H oder TP-M <u>www.forum-datenaustausch.ch</u>

Tarif 222 und 223

- Es dürfen nur Positionen, welche im Tarif 222 und 223 aufgeführt sind, verwendet werden.
- Falsche Positionen oder solche, die nicht verwendet werden dürfen (zum Bsp. Arbeitsplatzdesinfektion) werden von unserem System automatisch zurückgewiesen.
- Rechnungen, welche das System nicht automatisch zurückweist, werden manuell geprüft.
- Der Rechnungsstatus kann unter <u>www.suva.ch/rechnungsstatus</u> eingesehen werden.



Rückfall

Rückfall

- Zahnschadenfälle werden nach einem Jahr automatisch durch das System geschlossen.
- Wenn ein Schadenfall geschlossen ist, können Rechnung nicht dem richtigen Schadenfall zugewiesen werden.
- Die versicherte Person muss einen Rückfall melden und wir benötigen aktuelle Unterlagen. (Was ist passiert? Evtl. ein neues Unfallereignis? Welchen Zahn betrifft es?)
- Wir benötigen: aktuelle Röntgenbilder, Fotos, je nachdem ein aktuelles Zahnschadenformular (aktueller Zahnstatus bei grösseren Arbeiten wie zum Bsp. Kronen, Brücken, Implantat), Kostenvoranschlag
- Die Stellungnahme zu den Rückfällen bleiben offen, bis die Rückfallkausalität geprüft und die Kostengutsprache erteilt wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt können keine Rechnungen beglichen werden.



Diverses

Pro Forma Kostengutsprachen

- Möchte die versicherte Person eine Therapielösung, welche nicht einer adäquaten Behandlung gemäss UVG entspricht, kann eine Pro Forma Kostengutsprache in der Höhe der Behandlung nach WZW erteilt werden.
- Mit Erteilung einer Pro Forma Kostengutsprache wird die Haftung für zukünftige Folgeschäden ausgeschlossen.

Zahntechnikerin / -techniker ohne Beizug eines Zahnarztes / einer Zahnärztin

- Die versicherte Person reicht der Suva eine Rechnung eines zahntechnischen Labors ein (Neuanfertigung einer Totalprothese), ohne Beizug eines Zahnarztes / einer Zahnärztin: Die Suva kann für die bereits beglichene Rechnung nicht aufkommen.
- Zahntechnikerinnen / -techniker sind keine Leistungserbringende gemäss Art. 53 UVG. Der Zahntechnikerin / der Zahntechniker ist verpflichtet, Suva-Patientinnen und -Patienten darauf aufmerksam zu machen, dass vorgängig ein eidg. dipl. Zahnarzt / eine eidg. dipl. Zahnärztin aufgesucht werden muss.



Zusammenfassung

- 1. Schadenmeldung durch Betrieb an Suva
- 2. Zustellen Zahnschadenformular durch die Zahnarztpraxis an die Suva, inkl. sämtlicher RX und Fotos sowie allfälliger detaillierter Labor-KV
- 3. Nach Kostengutsprache und Behandlung:
- Zustellung der Rechnung im korrekten Tarif (222 und 223) sowie im TP H- oder TP M-Format
- Laborpositionen müssen detailliert auf der RG aufgeführt und der Laborlieferschein beigelegt sein
- Zustellung sämtlicher weiter erstellten RX/Fotos

Tarif ab 01.01.2025





Tarif ab 01.01.2025

Tarif ab 01.01.2025 / neuer Leistungskatalog

- Die Tarif-Schulung der Zahnarztpraxen ist durch die SSO bereits erfolgt.
- Die Tarifpartner der MTK und der SSO haben sich auf die Aktualisierung des Leistungskatalogs sowie die Einführung eines neuen Abrechnungsmodells geeinigt.
- Ab 01.01.2025 gelten f
 ür bestimmte Behandlungen die Leistungspakete Plus (LP+).
- In diesen Leistungspaketen werden die Tarifziffern einzelner Behandlungsschritte zusammengefasst, sodass eine individuelle Abrechnung der Einzelleistungen entfällt.
- Die Leistungspakete sind ausschliesslich im Unfall- und Militärversicherungsbereich (UV/MV) gültig und finden keine Anwendung in der Invalidenversicherung (IV).

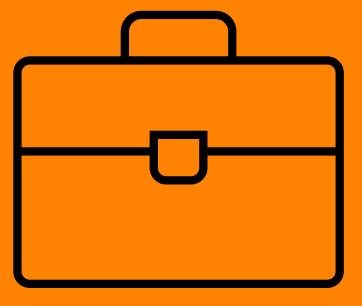


Tarif ab 01.01.2025

- Zudem erfolgt ab 01.01.2025 die **Rechnungsstellung** sowie die **Zustellung der Dossiers** ausschliesslich in elektronischer Form.
- Eine Übergangsfrist in Bezug auf die elektronische Zustellung sämtlicher Unterlagen ist bis 30.06.2025 vereinbart.
- Dies gilt für alle Leistungen im Bereich der Unfall-, Militär- und Invalidenversicherung (UV/MV/IV).
- Die Mitglieder der SSO sowie die Einzelkontrahentinnen und -kontrahenten werden durch die SSO informiert. Die Softwarehersteller werden von der ZMT orientiert.
- Für weitere Informationen stehen das Generalsekretariat SSO sowie die ZMT gerne zur Verfügung. Leistungserbringende werden gebeten, sich an die SSO zu wenden.



Nützliche Links und elektronische Kommunikation





Nützliche Links und elektronische Kommunikation

https://medforms.ch/

-> UVG -> Suva -> digitaler Zahnschaden Befund

https://www.medicalinvoice.ch/

für die Rechnungsstellung -> 52 RGs im Jahr kostenlos

https://www.mtk-ctm.ch/de/tarife/zahnarzttarif-sso/

SSO-Tarif-Browser

https://www.suva.ch/de-ch/ueber-uns/die-suva/heilkostenmanagement

Das Heilkostenmanagement der Suva

https://www.suva.ch/de-ch/unfall/fuer-leistungserbringer/informationen

Informationen für Leistungserbringende

https://www.suva.ch/de-ch/unfall/fuer-leistungserbringer/services/schadennummer-service

Schadennummerservice

https://www.suva.ch/de-ch/unfall/fuer-leistungserbringer/services/rechnungsstatus-service#rsa-location=%2Fstart

Rechnungsstatusservice

https://www.suva.ch/elektronischer-datenaustausch-einfache-anbindung

EDI-Schnittstelle

https://www.suva.ch/ebida

EBIDA (elektronischer Bild- und Datenaustausch)



Nützliche Links und elektronische Kommunikation

Digitale Kommunikation

Falls die Kommunikation mit der Suva ausschliesslich per Mail gewünscht ist, kann uns dies mitgeteilt werden.

Voraussetzung: wir benötigen eine HIN-Mailadresse



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

